

Liebe Konsynodale, liebe Schwestern und Brüder,

mit jedem Tag, den die gegenwärtige Strukturreform weiter vorangetrieben wird, treten sowohl deren grundlegenden Fehler als auch fragwürdige Praktiken in der Ausführung deutlicher zutage. Die Form, in der die Strukturreform zur Zeit gestaltet und durchgesetzt wird, ist schädlich für das Wohl und Wachsen unserer Kirche und ihrer Gemeinden. Und es ist nach unserer Überzeugung unsere Pflicht als Vertreterinnen und Vertreter der Basis unserer Landeskirche, wo wir solches wahrnehmen, gegenzusteuern.

Aus unserer Sicht gilt es dringend, folgende Missstände und Fehlentwicklungen abzustellen:

1. Fragwürdige begründende Faktoren – die zeitgleich überflüssig werden

Was geschieht derzeit faktisch? Ein irgendwann zur Norm erhobener zufälliger Status quo (prozentuales Verhältnis der Verkündigungsdienste im „Dreigespann“) wird zum entscheidenden Berechnungsfaktor gemacht, um flächendeckend das Mindestmaß vorzugeben, was eine selbständige kirchgemeindliche Struktur in unserer Landeskirche sein darf (4000/5000/6000 Gemeindeglieder, um eine volle Kantoren- bzw. Gemeindepädagogenstelle zu rechtfertigen – ganz unabhängig davon, ob im betreffenden Gebiet jemals eine solche Stelle existiert hat oder in Zukunft jemals sinnvoll sein wird).

Wir unterstützen ausdrücklich das Ziel, auskömmliche Stellen für alle Mitarbeitenden unserer Kirche zu schaffen, sehen aber, dass es sinnvollere Wege gibt, dieses Ziel zu erreichen, die sowohl in Sachsen als auch in anderen Landeskirchen bereits erfolgreich praktiziert werden. Wir erleben zur Zeit, wie an verschiedenen Stellen in der Landeskirche bereits eine Anstellung von Verkündigungsmitarbeitenden beim Kirchenbezirk praktiziert oder geprüft wird – und sich damit der entscheidende Faktor, weshalb überhaupt die Strukturreform in dieser Form durchgesetzt wird, in Luft auflöst.

2. Radikalisierung der synodalen Beschlüsse durch die Praxis des Landeskirchenamts

Die Landessynode hat in ihren gesetzlichen Festlegungen einen Kompromiss zwischen den verschiedenen Anforderungen und Bedürfnissen versucht (ob dieser gelungen ist, kann und muss diskutiert werden; dazu unten mehr). Jedenfalls hat die Landessynode ausdrücklich zwischen Region und Struktur differenziert und die Option vorgesehen, die Abbildung der Region durch eine einzige Struktur erst mittelfristig und auch über flexiblere Zwischenschritte zu erreichen.

Diese Möglichkeiten wurden durch das Landeskirchenamt seit etwa einem Jahr faktisch ausgehebelt – nämlich mit der Maßgabe, dass sofort, bis Ende 2018, bereits Strukturen (nicht Regionen!) festzulegen und bis Juni 2019 fertige Verträge zu unterzeichnen seien, die die Voraussetzung „mindestens 3 Pfarrstellen für mindestens 10 Jahre“ (also mindestens 4000/5000/6000 Gemeindeglieder) erfüllen.

Das führt aufgrund der schon jetzt bestehenden und nun zum Zusammenschluss benötigten Strukturen dazu, dass wegen ein paar hundert Gemeindeglieder jetzt sofort neue

Strukturbildungen in der Größenordnung von häufig etwa 8000 bis über 10000 Gemeindegliedern erzwungen werden. Damit wird das ursprünglich vom Landeskirchenamt angestrebte Konzept von „Kirche mit Hoffnung in Sachsen“ im Grunde nun doch eins zu eins durchgesetzt. Das entspricht nicht der Absicht der Landessynode.

3. Unterbrechung organischer Strukturveränderungsprozesse

In Stadt und Land werden derzeit lange geplante und sowohl formal als auch inhaltlich-konzeptionell weit gediehene Strukturveränderungsprozesse ohne Not unterbrochen. Über Jahre organisch entwickelte Regionen, die gemeinsame Identitäten entwickelt haben und, häufig in Abstimmung mit dem Kirchenbezirk, auf eine gemeinsame Struktur zugearbeitet haben, werden wegen weniger hundert fehlender Gemeindeglieder innerhalb von Monaten oder sogar Wochen dazu gezwungen, sofort und ohne Übergangsmöglichkeiten größere Strukturen zu bilden. Das geschieht selbst in großstädtischen Kontexten und unter den Bedingungen wachsender Gemeindegliederzahlen. So entstehen vielerorts auf dem Land mit Gewalt Großgebilde von 8000 und mehr Gemeindegliedern, in den Städten sogar noch um etliches darüber.

Vakante Stellen werden dabei teilweise über viele Monate nicht ausgeschrieben und so als Druckmittel genutzt, um trotz vorliegender Absichtsbekundungen der Kirchenvorstände weiter gehende Strukturschritte zu erzwingen. Laienkirchenvorsteherinnen und -vorsteher werden durch immer neue Schriftstücke, Rechtsvorgaben und Aufforderungen zu weiteren Verhandlungen in ungebührlicher Weise überfordert, unter Druck gesetzt und zermürbt.

4. Strukturen mit 12000/15000/18000 Gemeindegliedern

Vielen ist noch gar nicht bewusst, welche Strukturgrößen zukünftig tatsächlich die Regel sein werden. Das Landeskirchenamt gibt auf der landeskirchlichen Homepage unmissverständlich zu verstehen, dass bei jedem Unterschreiten der Mindestzahlen (4000/5000/6000) sofort der nächste Strukturschritt fällig wird. Und dabei reicht es, dass eine (!) Struktur unter die erforderliche Zahl rutscht – selbst wenn die Nachbarstrukturen noch ausreichend groß sind.

Dies bedeutet: Die zukünftige Norm bei der Bildung neuer Strukturen werden 8000/10000/12000 Gemeindeglieder sein. Eine benachbarte dritte Struktur, die unter die Mindestzahl rutscht und keine alternativen Anschlussmöglichkeiten hat, muss dann in jedem Fall zusätzlich mit aufgenommen werden, sodass zukünftig auch Strukturen mit rund 12000/15000/18000 Gemeindegliedern häufiger sein werden.

5. Bis zu 10 Pfarrpersonen in einer Struktur

Sollte es in einigen Regionen zu den vom Landeskirchenamt gewollten Strukturgrößen kommen, werden in den neuen Kirchenvorständen nach derzeitigem Stand die Pfarrpersonen ein Drittel des Kirchenvorstands oder mehr stellen.

Bei den realistisch möglichen Strukturgrößen (s. o.) werden bis zu 10 Pfarrpersonen in einer Strukturform und einem Kirchenvorstand (bei insgesamt maximal 16 KV-Plätzen!) durchaus möglich sein. Abgesehen vom aberwitzigen Koordinierungsaufwand ist das vor allem demokratietechnisch ein Super-GAU.

6. Hundert und mehr Hauptamtliche auf eine/n Pfarramtsleiter/in

Vielerorts schließen sich derzeit acht und mehr Kirchgemeinden zusammen. Diese bringen natürlich neben ihren Verkündigungsmitarbeitenden, ihren Verwaltungsmitarbeitenden und ihrem technischen Personal auch ihre Friedhöfe, Kindergärten etc. mit in die neue Strukturform. Damit entstehen derzeit teilweise kirchgemeindliche Strukturen, in denen 70 und mehr hauptamtliche Mitarbeitende auf eine/n Pfarramtsleiter/in kommen. Durch zukünftig nötig werdende weitere Zusammenschlüsse kann diese Zahl rasch auf über 100 Mitarbeitende ansteigen.

Abgesehen von den Fragen, ob in absehbarer Zukunft dafür ausreichend qualifiziertes Leitungspersonal in der Pfarrerschaft zur Verfügung stehen wird oder wie unter diesen Bedingungen arbeitsfähige Arbeits- und Dienstberatungsstrukturen gestaltet werden können, zeigen diese Dimensionen die Aberwitzigkeit der Zahlenvorgaben und die Unvereinbarkeit mit realem kirchgemeindlichem Leben in der Fläche.

7. Nötigung durch Alternativlosigkeit und gefährliches Halbwissen

Mehrere Kirchenbezirkssynoden fühlten sich im vergangenen Jahr genötigt, so lange abzustimmen, bis „genehmigungsfähige“ Entscheidungen zustande kamen. Wo dies dennoch nicht erfolgte, wurde von Seiten des Landeskirchenamts verfügt.

Forderungen von Kirchgemeinden nach Ausnahmemöglichkeiten werden durch das Landeskirchenamt ausgeschlagen mit Verweis darauf, dass diejenigen Gemeinden, die (sei es aus Überzeugung, vorauseilendem Gehorsam oder Schicksalsergebenheit) bereits so folgsam die Vorgaben erfüllt haben, nicht „bestraft“ werden dürften.

Bis heute verstehen viele Verantwortungsträgerinnen und -träger auf Kirchgemeindeebene, aber auch Leitende auf ephoraler Ebene wesentliche Implikationen der Strukturreform nicht – vom Unterschied zwischen Region und Struktur über die tatsächlich zukünftig real existierenden Strukturgrößen bis hin zu den Folgen für die Kirchenvorstandsbildung. Unter diesen Bedingungen können kaum mündige und verantwortete Entscheidungen getroffen werden, sodass in der Regel das Landeskirchenamt das Verfahren dominiert und seine Forderungen als alternativlos durchsetzt.

8. Fehlende Überzeugung und verheerender Fatalismus

Der allgemeine Tenor bei Ehren- und Hauptamtlichen in den Kirchgemeinden ist nach allem, was wir quer durch unsere Landeskirche erleben, bestenfalls Zweckoptimismus („Wenn wir schon müssen, dann gestalten wir es eben nach besten Möglichkeiten.“), häufig Resignation

(„Es hat ohnehin keinen Zweck.“), in vielen Fällen Widerstand oder Rückzug. In Stadt und Land legen profilierte Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher ihr Amt nieder oder kündigen das an. Praktisch nirgends (!) erleben wir, dass Ehren- und Hauptamtliche die Sinnhaftigkeit der Strukturreform in dieser Form sehen und aus Überzeugung handeln. Das ist aus unserer Sicht ein fataler Befund für den Gemeindeaufbau.

9. Ein epochaler ekklesiologischer Paradigmenwechsel

Seit jeher ist es in unserer Landeskirche möglich, dass Kirchgemeinden aus Überzeugung auch sehr große Strukturen bilden. Die entsprechenden Beispiele sind bekannt. Es besteht also schon heute die Option, dass Kirchgemeinden aus Überzeugung die Strukturgröße bilden, die ihnen für die Erfüllung ihrer Aufgaben als am besten geeignet erscheint. Diese bisherigen Ausnahmen jedoch zur verbindlichen flächendeckenden Norm zu machen (wobei die bisherigen Riesen die zukünftigen Zwerge sein werden, sollte die Strukturreform wie vom Landeskirchenamt geplant durchgeführt werden), ist weder geistlich noch organisatorisch noch demokratietechnisch vertretbar.

Wir erleben einen historisch einmaligen Paradigmenwechsel in der Definition, was eine rechtlich selbständige Kirchgemeinde oder kirchgemeindliche Struktur ist und sein darf. Über Generationen mussten kirchgemeindliche Strukturen groß genug sein, um mindestens eine volle Pfarrstelle zu rechtfertigen. Dieser Faktor wird nun aus dem Stand auf ein Vielfaches (!) angehoben.

Und auch wenn immer wieder betont wird, dass zwischen geistlicher und struktureller Größe zu unterscheiden ist: Was sonst ist eine vereinigte Kirchgemeinde oder kirchgemeindliche Struktur als auch eine geistliche Einheit? Welchen Wert hätte sie sonst?

Dabei belegen Studien, dass zu große Strukturen tendenziell weniger Teilhabe von Ehrenamtlichen ermöglichen und demokratischschädlich sind.

Wir bestreiten das Recht des Landeskirchenamts oder der Kirchenleitung, in dieser Weise umzudefinieren, was Kirchgemeinde oder kirchgemeindliche Struktur sein darf, und in solch fundamentaler Weise paradigmatische ekklesiologische Grundsatzentscheidungen zu treffen.

10. Perspektiven

Wir sind es leid, darüber belehrt zu werden, dass unser eigentliches Problem nicht die Strukturreform sei, sondern der Schmerz und die Trauer angesichts sinkender Gemeindegliederzahlen. Niemand muss den Engagierten an der Basis etwas über Schmerz und Trauer erzählen – sie leisten tagtäglich in Ehren- und Hauptamt vor Ort ihren Dienst. Sie wissen, was Rückschläge im Gemeindeaufbau und missionarische Niederlagen bedeuten. Sie wissen aber gerade deshalb auch, dass die Schaffung möglichst großer Kürzungsräume ihnen weder in der Trauerbewältigung hilft, noch gar zukunftsfähige Lösungswege aufzeigt.

Wenn ein Reformprogramm auf Unverständnis, Widerstand und Resignation stößt, gibt es drei mögliche Optionen: 1. überzeugen, 2. nötigen, 3. ändern.

Mit der ersten Option ist die Leitung unserer Landeskirche weitestgehend gescheitert. Die zweite Option kann niemand ernsthaft zum Flächenprinzip erheben wollen.

So bleibt nur die dritte.

Für den Anfang als Diskussionsgrundlage:

- Freiheit für alle Kirchgemeinden, sich zu Struktureinheiten beliebiger Größe (nach oben hin offen) aus Überzeugung und auf freiwilliger Basis zusammenzuschließen
- Struktureinheiten in einer Größenordnung, die 2040 noch mindestens 1 Pfarrstelle rechtfertigt
- Anstellung von Verkündigungsmitarbeitenden mindestens beim Kirchenbezirk, besser bei der Landeskirche, wenn kirchgemeindliche Strukturformen eine volle Stelle anstreben und diese nicht aus eigenen Kräften bereitstellen können.

Mit diesen Maßnahmen wäre den leitenden Prinzipien der gegenwärtigen Strukturreform (auskömmliche Mitarbeitendenstellen, langfristige Strukturperspektive) genüge getan.

Wenn Sie wie wir die Notwendigkeit zum Nachbessern sehen, **laden wir Sie hiermit herzlich ein zu einer gemeinsamen Beratung am Freitag, den 5. 4. um 18:30 Uhr zum Abendbrot im Speisesaal im Haus der Kirche.**

Lassen Sie uns für die Tagung der Landessynode und für alle Verantwortlichen beten, dass Gott uns miteinander den besten Weg für seine Kirche zeigt.

Herzliche Grüße,